

PRESSESTELLE DER LANDESÄRZTEKAMMER HESSEN

PRESSEMITTEILUNG



2. Juli 2005

Neue Weiterbildungsordnung für Ärzte in Hessen verabschiedet

- **Als einziges Bundesland behält Hessen den Facharzt für Innere Medizin ohne Schwerpunkt mit einer auf 5 Jahre reduzierten Weiterbildung bei**

Bad Nauheim. Mit großer Mehrheit verabschiedete die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer heute die neue Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte. **Damit die auf dem 107. Deutschen Ärztetag empfohlene (Muster-) Weiterbildungsordnung mit Änderungen auch in Hessen als einem der letzten Bundesländer in Kraft treten kann, bedarf es der Genehmigung durch das Hessische Sozialministerium und der Veröffentlichung im Hessischen Ärzteblatt.**

Allerdings weicht der hessische Beschluss in einem wesentlichen Punkt von der auf Bundesebene gefassten und in den meisten Bundesländern umgesetzten Regelung ab: Während die Bundesärztekammer den Internisten, d.h. den Facharzt für Innere Medizin ohne Schwerpunkt, abgeschafft und dafür den Facharzt Innere Medizin und Allgemeinmedizin eingerichtet hat, haben die Delegierten in Bad Nauheim nach kontroversen Diskussionen den Erhalt des Facharztes für Innere Medizin beschlossen.

Damit wird es in Hessen auch künftig sowohl einen Facharzt Allgemeinmedizin als auch einen Facharzt für Innere Medizin geben. Um im europäischen Vergleich konkurrenzfähig zu bleiben, wurde die Weiterbildungsdauer von bisher sechs auf jetzt fünf Jahre gesenkt.

Dagegen sprach sich das Parlament der hessischen Ärztinnen und Ärzte nicht für die Einführung eines Facharztes für Innere Medizin mit Schwerpunkt Geriatrie aus. Die Delegierten zeigten sich davon überzeugt, dass die medizinische Betreuung und Versorgung alter Menschen durch Ärzte der unterschiedlichen Fachgebiete geleistet werden sollte. Gerade in der Geriatrie werde das Spezialwissen aller Fächer benötigt. Angesichts der demografischen Entwicklung und der besonderen Bedeutung einer qualifizierten Versorgung dieser Patientengruppe stimmte die Delegiertenversammlung jedoch für die Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung Geriatrie.

Für weitere Informationen:

Pressestelle der Landesärztekammer Hessen, Katja Möhrle, M.A.
Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt/Main, Tel. (069) 97672-188,
Fax (069) 97672-224, E-mail: katja.moehrle@laekh.de, Internet: www.laekh.de